



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Einleitung

I. Die Wanderarbeit im allgemeinen.

a) Wir stehen im Zeitalter der Weltverkehrswirtschaft, als deren charakteristisches Merkmal die Massenhaftigkeit der zu befördernden Objekte — Güter und Menschen — anzusprechen ist. Von Weltteil zu Weltteil, von Land zu Land, von Gebiet zu Gebiet, von Ort zu Ort, von Wirtschaft zu Wirtschaft findet nicht nur täglich, sondern auch stündlich, ja in jedem Augenblicke, eine ungeheure Verschiebung, ein riesiges Durcheinandereilen der menschlichen Individuen in planvoll geregelter Weise auf Grund menschlicher Handlungen und Entschlüsse statt. Im Schiff, in der Bahn, im Automobil, im Flugzeug, zu Rad und zu Fuß eilen, „rennen und jagen“ die Menschen dahin und dorthin, um letzten Endes alle dem einen Ziele, der Bedürfnisbefriedigung, zuzustreben.

Wanderungen nennt man diese, auf räumlichen Veränderungsvorgängen beruhenden Erscheinungen in den massenhaften Bevölkerungsverschiebungen der Menschheit, einerlei, ob es sich um definitives Verlassen des bisherigen Wohnsitzes durch Auswanderung nach überseeischen Erdgebieten handelt, oder nur um einen diesbezüglichen Wechsel innerhalb der staatlichen Grenzen; ganz gleich, ob die Wandernden ohne rechtliches Domizil, wie die Zigeuner und Nomaden, von Ort zu Ort ziehen, oder ob eine dauernde heimatliche Wohnstätte insofern „den ruhenden Pol in der Erscheinung Flucht“ darstellt, als die betreffenden Personen täglich, wöchentlich oder in andern Zeitabschnitten nach getaner Arbeit dahin zurückkehren.

Mannigfach und wechselvoll sowohl in der Art als auch in der Zeit und Intensität, vielgestaltig und unterschiedlich hinsichtlich der Personen, des Ursprungs und des Zieles sind diese Bevölkerungsbewegungen, schwierig

und verwickelt die Probleme, die sich namentlich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht daraus für das betreffende Land ergeben, um so komplizierter besonders dann, wenn Arbeiterzuwanderungen aus fremden Volkswirtschaften in eine Volkswirtschaft stattfinden, die selbst nicht einmal in der Lage ist, all ihren Bewohnern den nötigen Lebensunterhalt durch Arbeitsgelegenheit zu ermöglichen, die vielmehr selbst ein Heer von Arbeitslosen Erwerbslosenunterstützung gewähren muß.

Das ist die Lage, in der sich Deutschland in den letzten Jahren im Gegensatz zur Zeit vor dem Weltkriege befunden hat und noch immer befindet. Damals ein bedeutender Mangel an heimischen Arbeitskräften und die Notwendigkeit des Zuzugs fremdländischer Arbeiter in einer Menge, deren Zahl in den Jahren 1912 und 1913 über eine Million betrug, namentlich seit 1924 dagegen ein Heer von Arbeitslosen und unterstützungsbedürftigen Erwerbslosen¹⁾, und dabei doch 1924: 174 370, 1925: 173 153 ausländische Arbeiter, von denen 1924: 109 692, 1925: 139 098 in der Landwirtschaft und 1924: 64 678, 1925: 34 055 in der Industrie tätig waren²⁾. Da ist die Frage nach dem Schutze nationaler Arbeit ebenso berechtigt, wie die nach dem Schutze nationaler Produktion.

Es handelt sich hier um Arbeiter, die nicht auch ihren dauernden Wohnsitz nach Deutschland verlegen, sondern nur für kürzere oder längere Zeit günstigere Arbeitsbedingungen aufsuchen, dann aber ebenso vorübergehend in ihre Heimat zurückkehren, um nach einer gewissen Arbeitspause von neuem abzuwandern.

¹⁾ Hauptunterstützungsempfänger (St. Jahrb. f. d. D. R. 1926, S. 307).

1. 5. 1924:	571 783	=	9,2 %	der Einwohner
1. 9. 1924:	588 485	=	9,4 %	„ „
1. 1. 1925:	535 529	=	8,6 %	„ „
1. 7. 1925:	195 099	=	3,1 %	„ „
15. 12. 1925:	1 062 218	=	17 %	„ „
1. 2. 1926:	2 030 646	=	32,6 %	„ „
1. 5. 1926:	1 781 152	=	28,6 %	„ „

²⁾ Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, Jahrg. 1924/25, S. 294, u. Jahrg. 1926, S. 302.

Auch innerhalb der deutschen Grenze gibt es eine große Zahl solcher Zeitarbeiter, die nicht ihr und ihrer Familie rechtliches Domizil verändern, sondern nur für die Dauer der Beschäftigung ihren Wohnsitz wechseln, oder gar diesen beibehalten und nur während der Arbeitswochen bzw. -Tage am Arbeitsorte Kost und Wohnung (Schlafstelle) nehmen. Im letzten Falle findet in der Regel eine polizeiliche Ab- und Anmeldung nicht statt.

Diese Wanderarbeit, wie man sie zu nennen pflegt, ist also ein Teil jener großen Verschiebung menschlicher Wohn- und Arbeitsstätten, die wir unter dem Namen Wanderungen zusammenfassen und die nach dem politisch-geographischen Erstreckungsgebiet wieder in innere und äußere Wanderungen zerfallen, je nachdem Ausgangs- und Endpunkte innerhalb desselben Staatsgebietes liegen oder darüber hinausgehen¹⁾).

Bei allen Wanderungen handelt es sich um Ortsveränderungen, entweder ganzer Privatwirtschaften oder nur einzelner Mitglieder einer Privatwirtschaft. Setzt man im Anschluß an Bücher²⁾ die Veränderungen in Beziehung zum rechtlichen Wohnsitz, so kann man folgende Gruppen unterscheiden:

1. Wanderungen ohne rechtlichen Wohnsitz, wozu Nomadentum und Zigeunerleben zu rechnen sind;
2. Wanderungen unter Beibehaltung eines rechtlichen Wohnsitzes, z. B. Hausier-Handel, Wanderhandwerk, Wanderarbeit;
3. Wanderungen unter Wechsel des rechtlichen Wohnsitzes, z. B. Umzüge von einem Ort zum andern.

Uns interessieren hier insbesondere von der zweiten Gruppe die Wanderarbeiter. Dieser Begriff bedarf noch einer genaueren Erläuterung und Analysierung.

¹⁾ Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 10. Aufl., S. 436.

²⁾ Ebenda, S. 435.

Sowohl Tack¹⁾, als auch Ludwig²⁾, betonen das zeitliche Verlassen des rechtlichen Domizils. Während nun Ludwig unter Wanderarbeit nur die periodische Arbeiterwanderung versteht, wendet Tack beide Begriffe auch noch für solche Arbeiter an, die täglich von der Arbeitsstätte zum Wohnort der Familie zurückkehren³⁾.

Versuchen wir einmal eine Klärung und Gruppierung. Dabei ist es nötig, etwas weiter auszuholen.

Wenn wir in einem modernen, örtlich konzentrierten Riesenunternehmen jedem Arbeiter die Frage vorlegten:

1. Wo bist Du geboren?
2. Wo bist Du ansässig?
3. Wo wohnst Du jetzt?

und die Ergebnisse mit Pinsel und Farbe in eine Karte eintrügen, so würde sich ein recht buntes Bild ergeben. Bei Ordnung der Feststellungen würden wir zu folgenden Ergebnissen kommen:

I. Arbeiter, am Orte geboren:

- a) Ein Teil mit festem Wohnsitz daselbst,
- b) „ „ „ „ „ in der Umgegend,
- c) „ „ „ „ „ in weiter weg-
liegenden Orten, doch am Arbeitsorte Kost und
Wohnung;

II. Arbeiter, nicht am Orte geboren:

- a) Ein Teil am Orte ansässig,
- a) „ „ in der Umgegend ansässig,
- c) „ „ in weiter weg-
liegenden Orten ansässig,
doch mit Wohnung und Kost am Arbeitsorte.

Diese Einteilung nach dem Geburtsort scheint uns aber nicht wesentlich zu sein, obwohl ja bisher die Stati-

¹⁾ Tack, Hollandsgänger, S. 2 und 3.

²⁾ Ludwig, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Wanderarbeiter in Baden, S. 3.

³⁾ Zur Terminologie der Wanderungen überhaupt nimmt neuerdings Stellung: Molle, Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen, S. 5 ff.

stik diese Unterscheidung vorwiegend angewandt hat. Wichtiger dürfte eine wirtschaftliche Gruppierung sein, hinsichtlich der Lage der Hauswirtschaft des Arbeiters zur Arbeitsstätte, d. i. der fremden Wirtschaft, der Unternehmung, in der der Arbeiter seinen Lebensunterhalt erwirbt.

Danach können festgestellt werden:

- I. Arbeiter ohne Eigenwirtschaft,
- II. Arbeiter mit eigener Hauswirtschaft.

Die Wirtschaft dieser Arbeiter wird sich befinden

- a) in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte auf dem Boden und in Wohnungen des Arbeitgebers; wir wollen diese Arbeiter *Werkarbeiter* nennen;
- b) in solcher Nähe der Arbeitsstätte, daß diese leicht ohne weiteren Weg zu erreichen ist, entweder in Eigen- oder Mietwohnungen; wir wollen die Arbeiter als *Ortarbeiter* bezeichnen;
- c) zwar nicht in der Nähe, aber doch so in der Umgebung, daß die Arbeitsstätte täglich zu Fuß, zu Rad oder mit der Bahn zu erreichen ist, so daß der Arbeiter täglich zur eigenen Wirtschaft zurückkehren kann („Grenzläufer“, „Pendelwanderer“); diese Gruppe der Arbeiter sei *Fernarbeiter* genannt;
- d) in weiterer Entfernung, so daß für die Arbeiter die Notwendigkeit der Fremdwohnung und Fremdbeköstigung in der Nähe der Arbeitsstätte entsteht.

Diese Gruppe von Arbeitern unterscheidet sich von denen unter a—c also dadurch, daß das Wirtschaftssubjekt, oder ein Mitglied einer Hauswirtschaft, infolge der örtlichen Trennung von Eigenwirtschaft und Arbeitsstätte gezwungen wird, während der Ausübung der Arbeit in einer anderen Wirtschaft Kost und Wohnung zu nehmen. In dieser Tatsache sehen wir das Hauptmerkmal jener Gruppe von Arbeitern, die man als

Wanderarbeiter zu bezeichnen pflegt. Im Gegensatz zu ihnen kann man die ersten Gruppen zusammenfassen unter sesshafte Arbeiter.

Es erscheint uns daher nicht richtig, auch die Gruppe c zu den Wanderarbeitern zu rechnen, denn dann könnte man alle Arbeiter dahin bringen, die zur Arbeit „wandern“, d. h. nicht unmittelbar bei der Arbeitsstätte wohnen, weil eine Scheidung nach der Orts-, Bezirks- und Landesgrenze für eine volkswirtschaftliche Trennung nicht in Frage kommen kann.

Wenn wir uns nach obigem Merkmal die verschiedensten Wanderarbeiter ansehen, so werden wir bald Unterschiede entdecken, die eine weitere Untergruppierung notwendig erscheinen lassen, sobald wir nämlich die Art der Arbeit und die Zeit der Abwesenheit der Personen von der häuslichen Gemeinschaft berücksichtigen.

Für viele Arbeiter ist die Zeit ihrer Abwesenheit vom häuslichen Herd bedingt durch die Arbeitsart, die wiederum abhängt von der Möglichkeit ihrer Ausübung überhaupt. So werden landwirtschaftliche Wanderarbeiter besonders zur Zeit der Ernte — Gras-, Getreide-, Kartoffel-, Rüben-Ernte — beschäftigt. Anfang und Ende dieser Arbeiten bedeuten zugleich Verlassen der Eigenwirtschaft und Rückkehr zu ihr. Auch die Lipper-Ziegler, mit denen wir es hier besonders zu tun haben werden, arbeiten nur einen Teil des Jahres in ihrem Beruf, weil die meisten Ziegeleien im Winter stilliegen. All diese Arbeiten haben Saisoncharakter, weshalb wir diese Wanderarbeiter *Saisonwanderer* nennen wollen.

Andere Arbeiter kehren erst nach einem Jahre oder auch wohl alle 2 Jahre zum heimatlichen Herd zurück, besonders zur Aufrechterhaltung des natürlichen Gemeinschaftslebens, oder auch wohl zur Erwerbung einer kleinen Besizung mit dem während ihrer Abwesenheit ersparten Kapital. Hierher gehören z. B. die italienischen Erdarbeiter und Ziegler. Wir können sie als *Jahreswanderer* bezeichnen. Auch einzelne Lipper-Ziegler

und -Maurer, die nur etwa von Mitte Dezember bis Anfang Januar in der Heimat weilen, müssen wir hierher rechnen.

Bei vielen Arbeitern ist wohl die Art der Arbeit so gestaltet, daß eine Unterbrechung nur durch besondere äußere Einflüsse nötig wäre, doch gestattet die Entfernung zwischen Haus und Arbeitsstätte keine tägliche Rückkehr. Diese findet aber meistens regelmäßig Sonnabends, also wöchentlich, statt, so daß die Bezeichnung *Wochenwanderer* am Platze ist. Zu dieser Gruppe gehören z. B. jene Industrie-Arbeiter, die je nach den Verkehrsverhältnissen 20, 30, 40 bis 100 km und auch wohl darüber von der Arbeitsstätte entfernt sind. Eine Unterbrechung der Arbeiten findet nur statt bei Krankheiten oder besonderen Familienangelegenheiten, meistens auch gelegentlich kleiner Arbeiten in der eigenen Wirtschaft, z. B. Bestellung des Ackers, Ernte, Holzversorgung.

Endlich müssen wir noch jene Wanderarbeiter von den bisher besprochenen trennen, bei denen wir eine Regelmäßigkeit in der Rückkehr vermissen, die vielmehr nur gelegentlich nach Hause fahren, etwa, um sich Lebensmittel zu holen, zu den kirchlichen Festen, auch wohl zu einzelnen Arbeiten in der eigenen Wirtschaft. Eine eigentliche Unterbrechung der Arbeit tritt nur selten ein. Wir können sie nicht zu den Wochenwanderern rechnen und wollen sie zum Unterschiede von diesen als *Dauerwanderer* bezeichnen. Ein großer Teil der lippischen Maurer-, Fabrik- und Zechenarbeiter gehört hierher.

Die Kennzeichen der Wanderarbeit bestehen nach den bisherigen Darlegungen in folgendem:

1. Örtlich weite Trennung von Hauswirtschaft und Arbeitsstätte;
2. Notwendigkeit der Führung eines doppelten Haushaltes;
3. Zeitweise Rückkehr zur Eigenwirtschaft.

Zusammenfassend haben wir daher als Wanderarbeiter jene Gruppe von Arbeitern zu bezeichnen, die unter Ausnutzung günstigerer Arbeitsbedingungen während der Arbeitsdauer außerhalb ihrer Eigenwirtschaft Beschäftigung und Wohnung nehmen, aber periodisch mit ihr in Verbindung treten.

Wir können die oben skizzierten 4 Arten in zwei größere Gruppen zusammenfassen, wenn wir die Art der Arbeitsverwendung besonders berücksichtigen, nämlich Wanderarbeiter im weiteren und engeren Sinne.

Wanderarbeiter im weiteren Sinne sind solche, die dauernd in einer Fremdwirtschaft tätig sind und nur gelegentlich mit ihrer Arbeitskraft die Eigenwirtschaft unterstützen. (Wochen- und Dauerwanderer.)

Wanderarbeiter im engeren Sinne sind jene, die ihre Arbeitskraft periodisch einer Fremdwirtschaft zur Verfügung stellen, die übrige Zeit aber in ihrer Eigenwirtschaft leben. (Saison- und Jahreswanderer.)

b) Es erscheint zweckmäßig, gleich noch einige andere begriffliche Erörterungen, die für die weiteren Ausführungen bedeutungsvoll sind, anzuschließen.

Bei der hier zu behandelnden Wanderbewegung muß man unterscheiden zwischen der Hinwanderung zur Arbeitsstätte und der Rückkehr zur häuslichen Gemeinschaft in entsprechenden Zeitabständen. Die betreffenden Personen wandern jedesmal aus dem einen Gebiete ab und in dem anderen zu, weshalb man von Abwanderung und Zuwanderung spricht. Diese Ausdrücke sollen die Tatsache kennzeichnen, daß nicht ein dauerndes Verlassen der Eigenwirtschaft und des rechtlichen Domizils, nicht eine definitive Umsiedlung gemeint ist, sondern daß damit das Unterschiedliche von Aus- und Einwanderung klar erkenntlich wird.

In demselben Sinne sind dann folgende Ausdrücke auf-

zufassen: Abwanderungsgebiet kann allgemein das geographisch, wirtschaftlich, politisch, oder auch sprachlich, religiös, rassig abgegrenzte Gebiet sein, von dem die Wanderbewegung ihren Ausgang nimmt, so daß auch die Bezeichnung Wanderungsausgangsgebiet am Platze wäre. Abwanderungs- (Wanderungsausgangs-) bezirk ist ein Teil des Gebietes, Abwanderungs- (Wanderungsausgangs-) ort fällt mit der politischen Gemeinde innerhalb des Bezirkes zusammen, und als Abwanderungs- (Wanderungsausgangs-) wirtschaft gilt die häusliche Gemeinschaft des Wanderarbeiters.

Analog dieser Begriffsabgrenzungen sind die Bezeichnungen Zuwanderungs- (Wanderungsziel-) gebiet, -bezirk, -ort ohne weiteres verständlich; mit Zuwanderungs- (Wanderungsziel-) wirtschaft wird die Unternehmung gekennzeichnet, in welcher der Wanderarbeiter seinen Lebensunterhalt erwirbt.

Während in dieser Arbeit als Abwanderungsgebiet ein politisch abgegrenzter, selbständiger Kleinstaat mit den verschiedenen Ämtern als Abwanderungsbezirken und den Gemeinden als Abwanderungsorten in Frage kommt, werden als Zuwanderungsgebiete viele Gegenden Deutschlands — Staaten, Provinzen, Wirtschaftsgebiete — und außerdeutsche Länder zu erwähnen sein.

Eine Trennung zwischen Abwanderungs- und Zuwanderungsperson ist nicht erforderlich, da beide in der Person des Wanderarbeiters zusammenfallen.

Doch ist es zweckmäßig, zu unterscheiden zwischen Einzelperson, Personengruppen und der gesamten Menge, der Masse, und je nach der Art, wie sich die Wanderbewegung in dieser Hinsicht bemerkbar macht, von Einzel-, Gruppen- (Kolonnen-, Trupp-) und Massenwanderungen zu sprechen. Den letzten Ausdruck jedoch können wir für unsere Zwecke ausschalten.

c) Wenn wir vorweg noch über die Ursachen der Wanderarbeiterbewegung im allgemeinen nachdenken, so werden wir im einzelnen finden, daß sie sowohl im Ab-

wanderungs-, als auch im Zuwanderungsgebiet (-bezirk, -ort), bzw. — wie in den meisten Fällen — in beiden liegen, daß man nach der Zeit, während der die Ursachen auftreten, einmalige, temporäre und dauernde, nach den Ursachenträgern persönliche und sachliche, nach der Art natürliche, wirtschaftliche, soziale, geschichtliche, religiöse und gesundheitliche unterscheiden könnte.

In der Regel wird man die Feststellung machen, daß nur selten eine Ursache allein die Wanderung hervorruft, daß vielmehr verschiedene Ursachen zusammen wirken, und daß wiederum örtlich und zeitlich mancherlei Kombinationen und Variationen denkbar sind, daß neue Ursachen auftreten und alte, die lange eine wichtige Rolle gespielt haben, verschwinden.

Immer aber wird mit ziemlicher Sicherheit ein Spannungsverhältnis zwischen Abwanderungs- und Zuwanderungsgebiet nachzuweisen sein. In beiden Gebieten sind Kräfte am Werke, die zueinander in Beziehung treten. Dabei wirken die im Zuwanderungsgebiet magnetisch so stark, daß ein Abfließen der Arbeitskraft aus dem Abwanderungsgebiet unter Überwindung der damit verbundenen Widerstände stattfindet.

Es ist nun klar, daß die Wegräumung der Widerstände Energieverlust verursacht, der mit der Entfernung zwischen Abwanderungs- und Zuwanderungswirtschaft wächst. Dabei sind aber Art des Verkehrsmittels, das wegverkürzend wirken kann (Fahrrad, Automobil, Bahn), und Wegstrecke (Umsteigen) mit zu berücksichtigen.

Der Energieverlust muß durch Vorteile im Zuwanderungsgebiet aufgehoben werden, d. h. es müssen dort für den Wanderarbeiter im Vergleich zum Abwanderungsgebiet günstigere Arbeitsbedingungen vorhanden sein, deren Ergebnis im Lohn zum Ausdruck kommt.

Die reale Lohnhöhe ist daher — immer vergleichsweise — als bedeutendster Faktor in den Ursachenkomplexen anzusehen. Doch scheint uns, als wenn diese letzte Anziehungs- oder Triebkraft andere Ursachen zur

Basis hat oder doch damit in so ursächlichem Zusammenhange steht, daß sie nur in Verbindung mit ihnen recht verstanden werden kann.

Im Abwanderungsgebiet können wir die Ursachen als Abdrängungskräfte (-faktoren), unter Berücksichtigung der Kombinations- und Variationsmöglichkeiten in zwei Gruppen zusammenfassen: in solche natürlicher und kultureller Art. Die natürlichen — morphologische, geologische, biologische, klimatische Verhältnisse — bezeichnet man zweckmäßig als Grundlagen der Wanderarbeit, zu denen die kulturellen, deren wichtigste sozialer und wirtschaftlicher Natur sind, als Vorbedingungen in kausaler Beziehung stehen.

Auch im Zuwanderungsgebiet wird diese Unterscheidung durchführbar sein, und besonders für die in dieser Abhandlung zu besprechende Wanderarbeit werden wir die Zweckmäßigkeit einer solchen Gruppierung erkennen.

Als Grundlagen sind im Zuwanderungsgebiet insonderheit Bodenschätze zu nennen, und als Vorbedingungen dürften daselbst die Stärke der Arbeiteraufnahmefähigkeit überhaupt und der Grad der Beschäftigung insbesondere maßgebend sein.

Da die Grundlagen meist leicht klar erkennbar sind, wollen wir sie nur kurz, soweit es zum Verständnis notwendig ist, behandeln, dafür aber den Vorbedingungen, namentlich im Abwanderungsgebiet, um so gründlicher nachgehen.

Unter den wirtschaftlichen und sozialen Vorbedingungen sind besonders die Grundbesitzverteilung und die Beschäftigungsmöglichkeiten hervorzuheben; dabei werden die damit zusammenhängenden Probleme: Volksdichte, Bodennutzung, berufliche und soziale Schichtung, Arbeitslohn, Lebenshaltungskosten, heranzuziehen sein, und auch die Wirtschafts- und Sozialpolitik kann in diesem Rahmen entsprechende Darstellung finden.

Mit diesem kurzen Abriß über die Ursachen der Wanderarbeit im allgemeinen können wir uns begnügen, da

sie in der volkswirtschaftlichen Literatur wiederholt behandelt sind und die Ausführungen zum Verständnis der weiteren Darstellung ausreichen.

In der vorliegenden Arbeit mußte eine zeitliche Trennung der Ursachen vorgenommen werden, und zwar in der Weise, daß wegen des großen Zeitraumes, über den sich die Wanderbewegung erstreckt, entsprechend der Einteilung in einen geschichtlichen und systematischen Teil, jedesmal über Vorbedingungen zu reden war. Das letzte Menschenalter unterscheidet sich auch in der Hinsicht wesentlich von der früheren Zeit, neue Faktoren traten auf, verstärkten ältere Ursachen oder verdrängten sie, wodurch eine andere Einstellung zu den Wanderarbeiterproblemen der Gegenwart veranlaßt wird.

Hinsichtlich der verschiedenen Wanderarbeiter in Deutschland verweise ich auf die Darstellungen bei Tack, Ludwig, Kaerger, Molle.

Wir haben es hier mit lippischen Wanderarbeitern, insbesondere den zu den Saisonwanderern zählenden Zieglern, zu tun.

Wie diese lippische Arbeiterbewegung entstanden ist, wie sie sich entwickelt hat, wie die heutigen Verhältnisse liegen, und wie sie sich voraussichtlich weiter gestalten werden, wollen wir im folgenden darzulegen versuchen.

Vorher müssen wir uns jedoch des Verständnisses wegen mit der Heimat dieser Arbeiter im allgemeinen beschäftigen.

II. Landeskundlicher Überblick.

Geographisch betrachtet bildet der Freistaat Lippe (früheres Fürstentum)¹⁾, mit seiner ziemlich abgerundeten Gestalt etwa den mittleren Teil jenes Berg- und Hügellandes, das unter dem Namen Weserbergland als Ausläufer des deutschen Mittelgebirges erscheint, im Süden

¹⁾ Über Entstehung und Entwicklung von Territorium und Dynastie s. Bröker, Die Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts, wo weitere Literatur angegeben ist.

und Norden von scharf markierten Gebirgszügen eingefaßt wird und in nordwestlicher Richtung bis zur Ems streicht, wo es allmählich in die norddeutsche Tiefebene übergeht.

Im Norden reicht Lippe zwischen Vlotho und Rinteln auf einer Strecke von 10,5 km Länge an die Weser, und im Südwesten hat es noch mit einem schmalen Streifen teil an der westfälischen Tieflandsbucht, in der bei Lippstadt als Reste früherer Besitzungen die beiden Enklaven Lipperode und Stift Cappel liegen.

Die geographische Lage läßt sich folgendermaßen bestimmen: Der 52.° nördlicher Breite und der 9.° östlicher Länge schneiden einander ungefähr in der Mitte des Landes, das sich etwa zwischen 51° 47' und 52° 12' nördlicher Breite, sowie 8° 37' und 9° 18' östlicher Länge erstreckt.

Lippe wird ganz von Preußen umschlossen, und zwar auf 3 Seiten von der Provinz Westfalen: im Süden dem Paderborner Lande, im Westen und Norden von Ravensberg und Minden. Die Nordostgrenze bildet der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Rinteln, während im Osten der hannoversche Kreis Hameln bis auf das kleine, noch westfälische Stück Lügde die Grenze darstellt. (Zur Orientierung ist eine Karte am Schluß der Arbeit angefügt.)

Das so umgrenzte Gebiet ist keine geographische Einheit; man teilt es gewöhnlich in das Gebiet des Teutoburger Waldes im Südwesten, das Bergland im Norden und Osten, das von den drei wichtigsten Flüssen Werre, Bega und Emmer begrenzte mittlere Hügelland und die von jenen 3 Teilen eingeschlossene westliche Ebene.

Damit ist bereits kurz die äußere Struktur des Landes gekennzeichnet. Leicht zugängliche, teils bewaldete, teils kahle, bald langgestreckte, bald kuppenförmige oder plateauartige, hier steil, dort sanft ansteigende Höhen, von denen die höchste 500 m hat, wechseln in reichem Maße miteinander ab, schließen liebliche Täler, kesselförmige

Mulden und einige fruchtbare Ebenen ein, so daß sich den Blicken des Wanderers jenes abwechslungsreiche, mannigfaltige Hügel- und Bergland darbietet, von dem der Dichter Altenbernd singt:

Von deiner Berge wald'ge Kuppen blickt
Des Wandrers Aug' bezaubert und entzückt;
Ein reicher Garten rings, wohin er schaut,
Vom lichten Sommerhimmel überblaut;
Auf sonn'gen Höh'n, in stiller Täler Hut,
Umschlingelt von der Bäche Silberflut,
Blickt Dorf an Dorf, und durch Gebirg und Tal,
Zieht ihrer Sonntagsglocken Widerhall.

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen darf die Oberflächengestaltung des Gebietes nicht als ungünstig angesehen werden, da die Bodenerhebungen eine Bodenkultur zwar erschweren, ihr aber nicht hindernd im Wege stehen.

Dasselbe läßt sich im allgemeinen auch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit sagen; denn abgesehen von jenen prozentual wenigen Muschelkalkhöhen der nördlichen Teutoburger-Wald-Kette und einigen Kuppen des Berg- und Hügellandes, den Plänerkalkbergrücken der südlichen Kette des Teutoburger Waldes und den diluvialen Sandablagerungen der Senne, ruhen auf dem Muschelkalkfundament des lippischen Landes vor allem Keuperschichten, die nach ihrer Verwitterung in Verbindung mit anderen Bodenbestandteilen, namentlich solchen diluvialer und alluvialer Art, als die eigentliche, tiefgründigen, fruchtbaren Ackerboden liefernde Schicht anzusprechen sind.

Da ferner auch die klimatischen Verhältnisse, sowohl bezüglich der Niederschläge, als auch der Temperatur, durchaus befriedigend sind, namentlich deshalb, weil schroffe Gegensätze selten vorkommen, so kann das lippische Land hinsichtlich der natürlichen Bedingungen als ein günstiges Gebiet bezeichnet werden.

Das prägt sich denn auch in der Besiedlung aus. Zwar fehlen große Städte, nur kleinere und mittlere kommen vor; doch schaut das Auge zahlreiche saubere Dörfer, mit zum Teil noch schmucken Fachwerkhäusern, als erinnerungsreichen Zeugen einer älteren Zeit.

Bei einem Flächeninhalte von 1215 qkm hatte das Ländchen nach den Volkszählungen von 1910: 151 937, 1925: 166 038 ortsanwesende Einwohner, so daß auf 1 qkm rund 136 Einwohner kommen. Die Wohnbevölkerung ist niedriger, sie betrug 1925: 163 648. Das Land wird in 10 städtische und 5 ländliche Verwaltungsbezirke mit 13 Ämtern eingeteilt.

Die 10 Städte sind:

Detmold . . .	mit 16 175 ortsanwesenden Bewohnern (1925) ¹⁾		
Lemgo . . .	„ 11 510	„	„
Bad Salzuflen . .	„ 12 768 ²⁾	„	„
Lage . . .	„ 6 575	„	„
Schötmar . .	„ 4 537	„	„
Blomberg . .	„ 3 998	„	„
Oerlinghausen ³⁾ „	„ 3 054	„	„
Horn . . .	„ 2 560	„	„
Barntrup . .	„ 1 929	„	„
Schwalenberg . .	„ 891	„	„

Die 5 Landbezirke zerfallen wieder in 13 Ämter:

Verwaltungsämter	Ämter	Ortsanwesende Bewohner
Blomberg	Blomberg	3 835
	Schieder	4 282
	Schwalenberg	5 141
Brake	Brake	9 481
	Hohenhausen	6 806
	Sternberg-Barntrup	10 181
	Varenholz	5 280
Detmold	Detmold	12 200
	Horn	8 178
	Lage	16 102
Lipperode-Cappel	Lipperode-Cappel	1 600
	Schötmar	7 866
Schötmar	Oerlinghausen	7 866
	Schötmar	11 099

¹⁾ Staatsanzeiger für das Land Lippe. Jg. 1926, Nr. 79.

²⁾ Die hohe Zahl ist zum Teil auf die Kurgäste zurückzuführen.

³⁾ Stadt erst seit dem 1. April 1926.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß in bezug auf die Siedlungen zwischen dem Osten, Norden und dem Westen größere Verschiedenheiten bestehen. Der bergige Osten und Norden bringen es mit sich, daß wir hier vorwiegend geschlossene, im ebenen Westen dagegen meist zerstreut liegende Ortschaften finden. Dort sind größere städtische Siedlungen nur vereinzelt anzutreffen, hier häufiger. Der Westen ist daher dichter besiedelt als der Osten. In seiner Siedlungsgeographie des Fürstentums Lippe und seiner Umgebung hat Hagemann berechnet, daß auf den Osten und Norden mit 64 % der Gesamtfläche 36 % der Bewohner kommen, auf den Westen dagegen mit 36 % der Fläche 64 % der Bewohner¹⁾. Dabei hat er folgende Grenzlinie gezogen: Haustenbeck—Dörenschlucht — Heiligenkirchen — Meinberg — Lemgo — Bergkirchen — Erder (a. d. Weser), so daß im allgemeinen die größeren Forstbezirke und die Gebiete geschlossener Dorfsiedelungen der Osthälfte zufallen. Man muß jedoch berücksichtigen, daß in der Westhälfte die großen Stadtbezirke Bielefeld und Herford außerhalb Lippes liegen. Für Lippe allein stimmt die Berechnung infolgedessen nicht genau.

Diese kurze geographische Übersicht möge zum Verständnis der weiteren Ausführungen genügen; auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebietes kommen wir in anderem Zusammenhange ausführlicher zurück.

¹⁾ Hagemann, Beiträge zur Siedlungsgeographie, S. 68.